



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Stoff
Handelsname	Isophthalsäure
Chemischer Name	Isophthalsäure
EG-Nr.	204-506-4
CAS-Nr.	121-91-5
REACH-Registrierungsnr.	01-2119488938-12

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Chemischer Rohstoff
Syntheserohstoff zur Polymerherstellung
Beschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.
Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH
Rosenthalstrasse 22
42369 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202-317559-0
Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isophthalsäure	CAS-Nr.: 121-91-5 EG-Nr.: 204-506-4 REACH-Nr: 01-2119488938-12	-	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken. Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Erbrechen herbeiführen, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen
Schleimhautreizung. Husten. Atemnot.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken
Schläfrigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Sonstige Angaben

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang, siehe Abschnitt 7.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
 Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Bei Raumtemperatur aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Isophthalsäure (121-91-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m3 (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS 900



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

DNEL- und PNEC-Werte

Isophthalsäure (121-91-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,8 mg/m3
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,2 mg/m3
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,907 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,091 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	9,07 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,246 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,125 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,69 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16 mg/l

Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. ISO 16321-1

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. ISO 13982. EN ISO 13688

Handschutz:

Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen. Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, FKM-Fluoroelastomer, Chloroprenkautschuk. ISO 374-1. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Hautpflegecreme verwenden.

Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1. EN 143. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben

Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Hautpflegecreme verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß.
Aussehen	Kristalle.
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt	345 – 348 °C (> 1 atm)
Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	≈ 345 °C (Sublimationspunkt)
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv. Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische möglich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	3,5
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar
Löslichkeit	Wasser: 0,12 g/l (25°C)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,76 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))
Dampfdruck	0,000000003 kPa (20°C)
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	1,54
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Keine weiteren Informationen verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen
Sublimationspunkt
Sonstige Eigenschaften

345 – 348 °C
Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Potentielle Staubexplosionsgefahr durch Freisetzung von Schwebeteilchen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isophthalsäure (121-91-5)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 402)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 11,37 mg/l/4h (OECD-Methode 403)



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 3,5

Zusätzliche Hinweise

Keine Reizwirkung bei Kaninchen bei Anwendung auf der Haut
(OECD-Methode 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: 3,5

Zusätzliche Hinweise

Keine Reizwirkung auf Kaninchenaugen bei Auftragen auf die Augen
(OECD-Methode 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise:

Am Meerschweinchen wurde keine sensibilisierende Wirkung festgestellt
(OECD-Methode 406)

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Zusätzliche Hinweise:

AMES-Test: Nicht mutagen, (OECD-Methode 471)
Mutagenitätstests waren negativ
(OECD-Methode 473)
(OECD-Methode 474)
(OECD-Methode 486)

Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isophthalsäure (121-91-5)	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	9,59 mg/m ³ (5 d, 4 Wochen; (OECD-Methode 412))

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (nicht relevant).

Isophthalsäure (121-91-5)	
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isophthalsäure (121-91-5)	
LC50 - Fisch [1]	> 907 mg/l (96 h; Leuciscus idus (Aland);(OECD-Methode 203))
EC50 - Krebstiere [1]	> 952 mg/l (48 h; Daphnia magna; (OECD-Methode 202))
ErC50 Algen	> 996 mg/l (96 h; Desmdesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))
NOEC chronisch Krustentier	19,5 mg/l (21 d; Daphnia magna; (OECD-Methode 211); Read-across CAS 100-21-0)
NOEC chronisch Algen	996 mg/l (96 h; Desmdesmus subspicatus; (OECD-Methode 201))

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isophthalsäure (121-91-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	85 % (14 d; (OECD-Methode 301B))

12.3. Bioakkumulationspotential

Isophthalsäure (121-91-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,76 (Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR))
Bioakkumulationspotenzial	Nach dem Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten ist die Anreicherung in Organismen wenig wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Isophthalsäure (121-91-5)	
Ökologie - Boden	Hohe Mobilitätserwartung im Boden.



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Isophthalsäure (121-91-5)
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

EAK-Code (Empfehlung)

07 01 99 - Abfälle a. n. g

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation":

Entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Nationale Regeln und Empfehlungen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Produzenten/Vorlieferanten

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
-	-

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 0202-317559-0

Schulungshinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1
Abschnitt 16
Redaktionelle Änderungen



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
ErC50	≡ EC50: bei diesem Verfahren diejenige Konzentration der Prüfsubstanz, die im Vergleich zur Kontrolle zu einer 50 %igen Abnahme entweder des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) führt
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
KZW	Kurzzeitwert
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OEG	Obere Explosionsgrenze
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)



Handelsname: Isophthalsäure

Druckdatum: 17. June 2025

Aktuelle Version: 4.3, erstellt am: 13.01.2025

Ersetzte Version: 4.2, erstellt am: 26.07.2024

Region: DE

Abkürzung	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte
UEG	Untere Explosionsgrenze
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)